

Inhalt:

Lagern von Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern

Die TRGS 509 in der Praxis richtig umsetzen

- Vorwort
- 1 Einführung
- 2 Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen
 - 2.1 Anwendungsbereich
 - 2.2 Begriffsbestimmungen
- 3 Gefährdungsbeurteilung
- 4 Allgemeine Maßnahmen
 - 4.1 Grundsätze
 - 4.2 Betriebsanweisungen, Unterweisung
 - 4.3 Lagerorte und Lagerräume
 - 4.4 Füll- und Entleerstellen sowie Befüll- und Entnahmeeinrichtungen
 - 4.5 Beseitigung von Leckagen und Maßnahmen für Notfälle
 - 4.6 Außerbetriebsetzen und Stilllegung
 - 4.7 Überprüfungen
- 5 Bauliche Anforderungen an Läger, Füll- und Entleerstellen
 - 5.1 Bau und Aufstellung
 - 5.2 Rückhalteeinrichtungen für Flüssigkeiten
 - 5.3 Lagerräume zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Feststoffe in ortsfesten und ortsbeweglichen Behältern
- 6 Abstandsregelungen bei der Lagerung im Freien
 - 6.1 Allgemeine Festlegungen
 - 6.2 Schutzstreifen für entzündbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt ≤ 55 °C
 - 6.3 Tank- und Tankgruppenabstände in einem Lager für brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt ≤ 55 °C
- 7 Anforderungen an Ausrüstungsteile
 - 7.1 Tanks für Flüssigkeiten
 - 7.2 Behälter für Feststoffe
 - 7.3 Füll- und Entleerstellen
- 8 Zusätzliche Anforderungen für brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe sowie Füll- und Entleerstellen
 - 8.1 Brandschutz
 - 8.2 Anforderungen an die Ausrüstung von Tanks
 - 8.3 Anforderungen an die Ausrüstung von Füll- und Entleerstellen
 - 8.4 Vermeidung gefährlicher elektrostatischer Aufladung
 - 8.5 Zusätzliche Anforderungen für brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt ≤ 100 °C
 - 8.5.1 Auffangraum
 - 8.5.2 Zusätzliche Anforderungen an Befüll- und Entleerstellen
 - 8.5.3 Blitzschutzeinrichtungen
 - 8.5.4 Dämpfespeicher
 - 8.6 Zusätzliche Anforderungen für entzündbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt ≤ 55 °C
 - 8.6.1 Brandschutz

- 8.6.2 Auffangräume
 - 8.6.3 Wirkbereiche an Füll- und Entleerstellen
 - 8.6.4 Lagerräume mit Tanks und mit Füllstellen
 - 8.6.5 Ausrüstung von Füll- und Entleerstellen
 - 9 Maßnahmen zum Explosionsschutz
 - 9.1 Einfaches Verfahren zur Festlegung der Ex-Zonen
 - 9.2 Schutzmaßnahmen
 - 9.3 Fahrzeugverkehr und Einsatz von Flurförderfahrzeugen
 - 10 Zusätzliche Anforderungen beim Lagern und Abfüllen von toxischen und reaktiven Stoffen
 - 10.1 Akut toxische Flüssigkeiten und Feststoffe
 - 10.2 Oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe
 - 10.3 Gefahrstoffe, die zu gefährlichen Reaktionen neigen
 - 11 Zusammenlagerung
 - 12 Aktive Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt ≤ 55 °C in ortsbeweglichen Behältern
 - 13 Festlegung von explosionsgefährdeten Bereichen bei der Lagerung und Abfüllung entzündbarer Flüssigkeiten mit Flammpunkt ≤ 55 °C
 - 13.1 Explosionsgefährdete Bereiche in ortsfesten Tanks
 - 13.2 Explosionsgefährdete Bereiche in ortsbeweglichen Behältern innerhalb von Füll- oder Entleerstellen sowie um Rohr- und Schlauchleitungen, Armaturen und Anlagenteile
 - 13.3 Explosionsgefährdeter Bereich in und um Pumpen
 - 13.4 Explosionsgefährdeter Bereich in Lagerräumen
 - 13.5 Explosionsgefährdeter Bereich an Füllstellen
 - 13.5.1 In Räumen
 - 13.5.2 mit Objektabsaugung
 - 13.6 Explosionsgefährdeter Bereich in und um Auffangwannen
 - 13.7 Explosionsgefährdeter Bereich um Tanks im Freien
 - 13.7.1 Lageranlagen bis 3 m³
 - 13.7.2 Lageranlagen mit mehr als 3 m³
- Anhang 1 Störfallwerte
- Literatur